

Allgemeine Geschäftsbedingungen für interne Konferenzen und Etagenbewirtungen sowie Bestellungen von Gerichten

I. Vertragsabschluss

1. Diese Bestätigung ist als Veranstaltungsvertrag anzusehen und kommt durch passive Annahme durch den Besteller (nachfolgend: Vertragspartner) mit der PACE Paparazzi Catering & Event GmbH (nachfolgend: PACE) zustande.

II. Leistungen, Preise, Zahlung

1. PACE ist verpflichtet, die bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen.

III. Rücktritt des Vertragspartners

1. PACE räumt dem Vertragspartner ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Hierfür gelten die nachfolgenden Bedingungen:

Ein Rücktritt der beauftragten Leistung des Vertragspartners ist unter Einhaltung der folgenden Fristen und in Abhängigkeit der Leistung möglich. Im Falle des Rücktritts des Vertragspartners von der Reservierung hat PACE Anspruch auf angemessene Entschädigung. Diese gestaltet sich wie folgt:

1.1. Konferenzen- und Etagenbewirtungen

a. Bei einem Rücktritt bis zu 24 Stunden vor Beginn der beauftragten Leistung, ist dieser kostenfrei möglich.

b. Bei einem Rücktritt innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 50% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung.

c. Bei einem Rücktritt innerhalb von 12 Stunden vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 100% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung.

1.2. Bestellung eines Gerichts oder Gruppenreservierungen in den Restaurants (Mittelbar und Deli News)

a. Bei einem Rücktritt bis zu 48 Stunden vor Beginn der beauftragten Leistung, ist dieser kostenfrei möglich.

b. Bei einem Rücktritt innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 50% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung.

c. Bei einem Rücktritt innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 100% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung.

2. Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich nach der Anzahl der vom Vertragspartner mitgeteilten Teilnehmer.

IV. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, PACE bei Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Eine geänderte endgültige Zahl der Teilnehmer muss spätestens innerhalb von 24 Stunden vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Diese Teilnehmerzahl dient als Rechnungsgrundlage.

2. Im Fall einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

3. Jede Änderung der Veranstaltungszeit bedarf der Vereinbarung mit PACE. Soweit hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, sind diese von dem Vertragspartner zu tragen.

V. Mitgebrachte Waren und Gegenstände

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen. PACE übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass die gemieteten Räumlichkeiten während seiner Abwesenheit abgeschlossen werden. Hierfür steht der Etagenservice unter der Rufnummer (91) 7 11 88 zur Verfügung.

2. Die Bewirtung in den Veranstaltungsräumen ist ausschließlich über PACE zu bestellen.

VI. Haftung des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner haftet gegenüber PACE für alle Schäden an Gebäude, Inventar und dem angemieteten Technikequipment, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden.

2. Alle Flucht- und Rettungswege sind zu jeder Zeit freizuhalten.